



Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Bänsch, Ingeborg

Beck, Karin

Hahnel, Sonja

Miner, Hilde

Sass, Fabian

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Stellvertreter

Huber, Robert

anwesend TOP 1 - 3

Abwesende:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Hauptausschuss-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 3	Sozialer Hilfsring e.V., Antrag auf Zuschuss zum Aktivprogramm für Senioren
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.2022 beantragt der Soziale Hilfsring Brunnthal e.V. einen Zuschuss i. H. v. 1.900,00 € zum Aktivprogramm für Senioren.

Als 2019 vom Landratsamt München an die Nachbarschaftshilfen die Bitte herangetragen wurde, auch Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten alleinstehender und ältere Menschen anzubieten, wurde das „Aktivprogramm für Senioren“ konzipiert. Die Veranstaltungen, u.a. gemeinsame sportliche Betätigungen, Ausflüge, Vorträge, Spiele- und Rätselrunden starteten 2020 und wurden gut besucht und zwischenzeitlich unter fachkundiger Leitung erweitert. Corona bremste diese Aktivitäten zeitweise bis heute aus. Man hofft, mit sinkenden Inzidenzen im Sommer das Programmangebot wieder gefahrlos ausweiten und anbieten zu können.

Trotz der kostenlosen Nutzung des Mehrzweckraums der Grundschule, sowie den Räumlichkeiten im Tennisheim Brunnthal summieren sich die zusätzlichen Kosten z.B. für Sachaufwendungen, Honorare, Aufwandsentschädigungen bis hin zu Kleinbusmieten und Tankrechnungen, bis heute auf 1.900,00 €. Trotz der Erhebung eines nicht kostendeckenden pauschalen Unkostenbeitrags übersteigen die Ausgaben die finanziellen Möglichkeiten des Vereins.

Mittel im Haushalt 2022 sind nicht geplant. Die außerplanmäßigen Ausgaben sind über den Gesamthaushalt gedeckt. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f der GeschO fällt dieser Sachverhalt in die Angelegenheiten des Ersten Bürgermeisters.

Das Aktivprogramm für Senioren wurde vom Verein in der Sitzung vorgestellt.

In der Sitzung wurde ein zusätzlicher Antrag für einen Zuschuss für die Feier zum 15-jährigen Jubiläum des Sozialen Hilfsring Brunnthal e.V. in Höhe von 500,00 € eingereicht. Da alle Ausschussmitglieder anwesend waren und einstimmige Zustimmung zur Behandlung bestand, wurde der Antrag behandelt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag zu und gewährt dem Sozialen Hilfsring zum Aktivprogramm für Senioren einen Zuschuss in Höhe von 1.900,00 €. Zudem wird ein Zuschuss für die Feier zum 15-jährigen Jubiläum des Sozialen Hilfsring Brunnthal e.V. in Höhe von 500,00 € gewährt. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

Dritter Bürgermeister Huber übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.
Erster Bürgermeister Kern wird wegen persönlicher Beteiligung (Vorsitzender Sozialer Hilfsring Brunenthal e.V.) gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4	Soziale Wohnraumförderung durch die Gemeinde Brunenthal; Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen für das Objekt Südl. Glonner Straße, Brunenthal
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat, angelehnt an die am 08.05.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Ortsmitte Brunenthal und den am 11.12.2019 beschlossenen Richtlinien für die Wohnungen Ayinger Str. 6, Faistenhaar, Richtlinien zur Vergabe der Mietwohnungen für das Baugebiet Südl. Glonner Straße entworfen. Die Richtlinien sollen für die Vergabe der Wohnungen für das Objekt Südl. Glonner Straße angewandt werden.

Folgender Zeitplan ist von der Gemeindeverwaltung für die Vergabe angedacht:

Beschluss Richtlinien:	Hauptausschluss 29.06.2022
Veröffentlichung Bekanntmachung:	Anschlagstafeln, August Gemeindeblatt, Homepage, Facebook
Bewerbungsfrist:	August bis Mitte September
Auswertung:	September
Beschluss Vergabe:	Hauptausschluss Ende September
Besichtigung Bewerber inkl. anschließendem Vertragsabschluss:	Oktober
Bezug:	Januar/Februar

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Zeitplan der Vergabe, sowie den Richtlinien (Stand 29.06.2022) zu.

zugestimmt **Ja: 9** **Nein: 0**

TOP 5	Kinderbetreuung; Vergabe der Betreuungsplätze 2022/2023
--------------	--

Stand: 25.05.2022

Die Gemeindeverwaltung berichtet über die Platzvergabe der Betreuungsplätze und die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen.

Kleinkinderbetreuung: Kinder unter 3 Jahren

Einrichtung	Kapazität	Belegung zum September	noch baulich vorhandene Plätze	Anmeldungen	freie Plätze zum September	unter 1 Jahr (kein Betreuungsanspruch)	fehlende Plätze
AWO Krippe Raupe	24	10	14	6	4	0	-2
AWO Krippe Gänseliesl	12	12	0	11	3	1	-8
Großtagespflege Villa	32	32	0	19	13	1	-6
gesamt	68	56	12	36	20	2	-16

Raupennest: 1 Anmeldung nach Anmeldeschluss
Umstrukturierung der Einrichtung Raupennest in Minikita und/oder Großtagespflege derzeit in Planung

Gänseliesl: 1 Auswärtige bei den Anmeldungen mitgezählt

Villa: 3 Auswärtige bei den Anmeldungen mitgezählt

12 fehlende Plätze im Kleinkindbereich

Kindergarten: Kinder von 3-6 Jahren

Einrichtung	Kapazität	Belegung zum September	noch baulich vorhandene Plätze	Anmeldungen	freie Plätze zum September	fehlende Plätze
AWO KiGa Gänseliesl	75	50	25	21	10	-11
Caritas KiGa	100	100	0	37	37	0
Waldkindergarten	18	18	0	2	7	5
gesamt	193	168	25	60	54	-8

Gänseliesl: Personalsituation im September: Vermutlich Wegzug einer Mitarbeiterin, daher nur 2 Gruppen statt 3;
2 nach Anmeldeschluss

St. Nikolaus: 3 nach Anmeldeschluss

WaldKiGa: Aufnahme eines Kind mit Integrationsbedarf, belegt 3 Plätze
aufgrund dessen nur 5 Plätze frei

8 fehlende Plätze im Kindergartenbereich.

Schulkindbetreuung: Kinder von 6-10 Jahren

Einrichtung	Kapazität	Belegung zum September	noch baulich vorhandene Plätze	Anmeldungen	freie Plätze zum September	fehlende Plätze
Parität. Hort	62	62	0	27	21	-6
Mittagsbetreuung	120	80	40	34	30	6
gesamt	182	152	30	61	51	0

Hort: Unterbringung in der MB möglich, ggf. Wechsel unterm Jahr bei Kündigung im Hort

Mitti: keine Betriebserlaubnis
2 nach Anmeldeschluss

Durch die Umstrukturierung im Kleinkindbereich (Raupennest) könnten die fehlenden Plätze ausgeglichen werden.

Eine MiniKiTa bietet 12 Plätze, hier könnten aufgrund der Vergabekriterien zunächst die 8 fehlenden Plätze im Kindergartenbereich und anschließend weitere fehlende Plätze im Krippenbereich ausgebessert werden.

Neubau Kinderhaus Südlich Glonner Straße:

Eröffnung einer Krippengruppe (12 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze) im Februar/März 2023 wird die Betreuungssituation sehr entlasten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Vergabebeträge zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Der Paritätische Kinderhort Brunnthal; Erhöhung des Defizits 2021

Sachverhalt:

Die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Südbayern hat mit der Mail vom 31.03.2022 die Jahresabrechnung für das Jahr 2021 für den Kinderhort Brunnthal bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Bei der Überprüfung dieser Jahresabrechnung ist aufgefallen:

Der Haushalt für das Jahr 2021 wurde mit einem Defizit von 43.347,57 € am 30.09.2020 eingereicht (Zustimmung Hauptausschuss vom 17.11.2021).

Aus dem Haushaltsplan für 2021 ergaben sich Abschlagszahlungen über das Jahr 2021 in Höhe von 44.000,00 €. Wäre das Haushaltsjahr 2021 nach Plan verlaufen, hätte sich damit ein leichter Überschuss ergeben.

Bei der Jahresabrechnung vom 31.03.2022 kam es jedoch zu einer Betriebskostennachzahlung in Höhe von 19.946,45 €. Bei der Jahresrechnung wurden jedoch die Abschlagszahlungen unter Einnahmen verbucht, welche im Haushaltsplan 2021 noch nicht unter Einnahmen verbucht waren.

Demnach ergibt sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 63.946,45 € (44.000,00 € Abschlagszahlungen + 19.946,45 € Nachzahlung).

Das erhöhte Defizit ergibt sich unter anderem um die Elternbeiträge, die aufgrund von Corona ausgefallen sind. Hier entsteht ein Defizit von ca. 16.000 €. Auch das Essensgeld deckt sich nicht wie geplant mit den Ausgaben für Lebensmittel. Bei den Gesamtausgaben ergibt sich ein Differenzbetrag von lediglich 1.500 €. Nur die Einnahmen konnten nicht wie geplant vereinnahmt werden.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2022 Top 4 „2021-03-10 GR TOP 4 Betreuung in Kindertageseinrichtungen während der Coronazeit“ wurde beschlossen, dass alle Beitragsausfälle, die auf Corona zurückzuführen sind, von der Gemeinde Brunnthal übernommen werden. Hierzu sollten die Träger einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung stellen. Nach Auskunft der Finanzverwaltung konnte zur Gemeinnützigen PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Südbayern keine Zahlung für den Beitragsersatz im Jahr 2021 gefunden werden. Dies erklärt das Defizit, dass bei den Elternbeiträgen entstanden ist. Die Kosten der Beitragsausfälle 2021 wurden im Haushalt 2021 eingeplant.

Gemäß Vereinbarung muss der Gemeinderat über eine Überschreitung des Haushalts von über 10 % frühestmöglich informiert werden. Dies wurde von Gemeinnütziger PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Südbayern mit der Jahresabrechnung 2021 in der Mail vom 31.03.2022 gemacht.

Die Erhöhung des Defizits von 43.347,57 € auf 63.946,45 € entspricht einer Erhöhung um 32,21 %.

Die Haushaltsmittel im Jahr 2022 sind nicht vorhanden, es handelt sich somit um eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Erhöhung des Defizits des Kinderhorts Brunnthal in Höhe von 19.946,45€ zu. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 7	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bestätigung der Neuwahl des 1. Stellvertreters und 2. Stellvertreters von der Freiwilligen Feuerwehr Brunnthal
--------------	--

Beschluss:

1. Die Gemeinde Brunnthal bestätigt Herrn Ralf Seibert zum 1. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brunnthal unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb eines Jahres die erforderlichen Lehrgänge (Zugführer und Leiter einer Feuerwehr) erfolgreich ablegt, für die Amtszeit von sechs Jahren ab 01.07.2022.
2. Die Gemeinde Brunnthal bestätigt Herrn Marcel Otto zum 2. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brunnthal unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb eines Jahres die erforderlichen Lehrgänge (Zugführer und Leiter einer Feuerwehr) erfolgreich ablegt, für die Amtszeit von sechs Jahren ab 01.07.2022.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 8	Migration und Erweiterung des Geoinformationssystems Nutzung RIWA GIS-Zentrum (RGZ) als kommunales GIS für die Gemeinde Brunnthal
--------------	--

Beschluss:

Der Auftrag zur Migration zu RIWA GIS und Erweiterung des Geoinformationssystems wird entsprechend dem Angebot 320294 und der Kosteninformation 320293 an die RIWA GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor erteilt. Überplanmäßige Ausgaben werden bis zu 55.000 € genehmigt.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 9	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
--------------	---

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022 bekannt, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:
keine

TOP 10	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern
---------------	--

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

Gebührenerhöhung Kinderbetreuungseinrichtungen:

Aufgrund des steigenden Verbraucherpreisindex in den letzten 3 Jahren um 5 %, sowie dem gestiegenen Basiswert um 4% in den letzten 4 Jahren, hat die Gemeinde Brunnthal sich dazu entschieden, die Gebühren für die Kinderbetreuung zum 01.09.2022 zu erhöhen.

Die Elternbeiräte wurden hierzu am 25.05.2022 angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Bis zum Fristende am 08.06.2022 ging keine Rückmeldung ein. Aufgrund dessen geht die Gemeindeverwaltung von einer Zustimmung aus.

Die neuen Gebühren wurden bereits auf der Homepage veröffentlicht und die Eltern sollten hierüber über die Einrichtungen informiert werden.

Vollzug Beschluss Gemeinderat vom 01.06.2022

TOP 4: Jahresabschluss 2020; Feststellung nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
Nr. 3.2

Die unverbindliche Leitlinie wurde erstellt und ist beigefügt. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage.

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Michael Krimplstötter
Schriftführer